

Thorner Zeitung

Nr. 219.

Mittwoch, den 19. September

1900.

Der obligatorische Ladenabschluß,

der am 1. Oktober in Kraft tritt, wird voraussichtlich nicht nur für die Physiognomie der Straßen, sondern auch für das ganze Erwerbsleben Thorns einschneidende Veränderungen zur Folge haben. Ist es den Einzelnen seiner Zeit schon recht schwer geworden, sich an die strengen Bestimmungen der Sonntagsruhe zu gewöhnen, so wird es für weite Kreise der Bevölkerung noch viel schwieriger werden, sich mit der neuen Ordnung der Dinge hinsichtlich des Geschäftsverkehrs in offenen Verkaufsstätten abzufinden. Nach der jüngsten Novelle zur Reichsgewerbeordnung müssen im ganzen deutschen Vaterlande vom 1. Oktober ab alle offenen Verkaufsstätten um 9 Uhr Abends geschlossen werden; nur an vierzig Abenden sind nach örtlicher Bestimmung Ausnahmen zulässig und das Offenhalten bis 10 Uhr gestattet. An den übrigen 325 Abenden ist jedoch der Abschluß um 9 Uhr obligatorisch. Nun gibt es eine Reihe von Geschäften, die seit Jahren gewohnt sind, früher zu schließen; diese werden von dem neuen Gesetz nicht betroffen, dagegen wird die große Reihe von Geschäften mit Nahrungs- und Genussmitteln, nothwendigen Gebrauchsgegenständen für das tägliche Leben &c. sehr stark darunter leiden. Es ist leicht zu sagen, man müsse sich daran gewöhnen, seine Bedürfnisse vor Ladenabschluß einzulaufen, aber Gewohnheiten, die man seit Jahren, fast von Kindesbeinen an geprägt hat, so plötzlich aufzugeben, wird vielen doch recht schwer fallen. Man denke an das große Heer der Unverkehrsbetriebe, die gewöhnt sind, wenn sie von der Werkstatt, aus dem Geschäft, aus den Bureau kommen, auf dem Nachhauseweg beim Bäcker, Schlächter oder Kaufmann ihr Abendbrot sich groschenweise einzukaufen. Wenn sie sich bis nach dem neunten Glöckenschlag verspätet, sind sie gezwungen, in die Kneipen zu gehen und über ihre Verhältnisse hinaus Ausgaben zu machen. Ist ein Raucher nicht mit Cigarren versehen — nach 9 Uhr wird er sein Cigarrengeschäft mehr offen finden und nur bei dem Gastwirth mit dem dort üblichen Preisaufschlag eine Cigarre ersteilen können. Brauchte man, um in Gesellschaft zu gehen, noch spät eine neue Keramatt oder Handschuhe, so konnte man in den vielen kleinen, auch nach 10 Uhr noch offenen Geschäften seine Einkäufe machen. Das wird nach dem 1. Oktober aufhören, und Mancher wird aus solchen und ähnlichen Anlässen noch oft in Verlegenheit und Bedrängnis gerathen. Nur die Kneipen dürfen bis in die Nacht hinein geöffnet bleiben, und diese werden durch das neue Gesetz sicher einen großen Aufschwung erfahren. Die vielen Handlungshelfer und Lehrlinge werden die durch den allgemeinen Ladenabschluß gewonnene freie Zeit wohl meistens in den Restaurants und auf der Straße zubringen; daß dies für sittlich und wirtschaftlich Schwache mancherlei Gefahren mit sich bringt, liegt auf der Hand. Die Straßen selbst werden freilich durch den neuen Wandel viel an ihrer Anziehungskraft einbüßen. Die Hauptverkehrsstraßen, die des Abends oft nach 10 Uhr den

größten Theil ihrer Beleuchtung von den zahlreichen erleuchteten Schaufenstern erhalten, werden von 9 Uhr ab in vorstädtisches Dunkel gehüllt sein, denn wie spärlich die Straßenbeleuchtung Seitens der Stadt ist, kann man schon jetzt allmählich wahrnehmen. Wer sich ein Bild davon machen will, wie die Breite-, Elisabeth-, Culmer- und Schuhmacherstraße künftig nach 9 Uhr Abends aussehen werden, der wandere einmal Sonntag Abends durch die Straßen. Todt und reizlos ist ihr Aussehen, wenn die Geschäfte geschlossen sind, wenn die aus ihnen auf die Straßen fallenden Lichtstrahlen fehlen und die Schaufensterauslagen dunkel oder verhangt sind. Eine Reihe von Geschäften werden die nachtheiligen Folgen des neuen Gesetzes bald verspüren. Die Rückwirkung auf das heisige Geschäftsleben wird dann nicht ausbleiben, und manche Ladenbesitzer werden sich veranlaßt sehen, ihr Personal durch Entlassungen zu verringen. Es heißt daher, den Bogen zu straff spannen, wenn hier und da unter den Handlungshelfern Bestrebungen sich geltend machen, den obligatorischen Geschäftsschluss bereits auf 8 Uhr festzusetzen. Eine der gewiß nicht erwünschten Folgen einer solchen Beschränkung der Geschäftszzeit würde vielfach eine Reduzierung des Geschäftspersonals sein. Wirtschaftlich wird auch ins Gewicht fallen, daß durch den frühen Geschäftsschluss der Verbrauch an Gas und elektrischem Licht erheblich nachlassen wird. Kurzum, die neue Einschränkung des Geschäftsverkehrs ist geeignet, die schon stillle Geschäftszzeit noch mehr herabzudrücken. Daran werden die vierzig Ausnahmabende nicht viel ändern, an denen ein längeres Offenhalten der Läden nach Bestimmung der Ortsbehörden zulässig ist. Noch sind diese Ausnahmabende nicht festgesetzt, weil, wie wir hören, die Wünsche der Vertreter der verschiedenen Handelsbranchen sich hier vielfach entgegenstehen und dürfte es für die Behörde nicht leicht sein, einen goldenen Mittelweg zu finden. Wenn aber die Ausnahmen festgelegt sind, wie soll der Geschäftsmann, wie das laufende Publikum sich die vierzig Abende merken? Das wird eine harde Praxis für die Gedächtniskunst sein, vielleicht empfiehlt es sich da, ein Preisauflöschen an alle Dichter und Gedächtniskünstler Deutschlands zu erlassen für ein artiges, leicht zu erlernendes Gedichtchen, in dem die vierzig Ausnahmabende praktisch an einander gereift sind. Aus der seligen Schulzeit wird manchem der lateinische Memoritvers noch im Gedächtniß haften: "Viele Wörter sind auf — is Masculini generis." Vielleicht reimt jemand darauf: "Viele Tage voll Genuß, haben Behnhus-Ladenabschluß." Die "jungen Leute" aber, denen diese Einschränkung ihrer Freizeit wenig passen dürfte, werden darauf entgegnen: "Viele Tage voll Verdruss &c. &c."

Aus der Provinz.

* Culm, 15. September. Gestern Abend fand eine Protestversammlung gegen die Ablösung der Culmer Elocution statt. Die Versammlung war von über 100 Hausbesitzern und Besitzerinnen besucht, welche folgende Resolution annahmen:

Da fiel ihm seine eigene Photographie in die Hände. Erstaunt monologisierte er: "Hm. Wie kommt die hier her? ... Das muß doch seinen Zweck haben? ... Hm? ... Ach so! richtig! bald hätte ich's doch vergessen."

Schnell setzte er sich an den Tisch, um auf das Bild eine kurze Widmung an seinen geliebten Lehrer Prof. U. zu schreiben, der ihn beim Abschied noch darum gebeten hatte. "Um ein freundliches Angedenken bittet Ihr Sie hochverehrender Paul Woerl."

Prüzend überflog er noch einmal das Gezeichnete. "Nicht ganz korrekt. Hätte anders abgeschafft werden müssen. Aber ich habe kein anderes Bild mehr da ... Na, 's geht vielleicht auch 'mal so. Nun ein Couvert."

Beim Suchen fiel sein Blick auf eine Visitenkarte. Er seufzte tief auf und schrieb dann als Adresse: Fräulein Else Minzen. Hier. Goethestraße 12 I.

Schon wollte er das Bild einstecken, als er seinen Irrthum bemerkte. "Gott sei Dank, daß ich das noch gesehen habe," dachte er. "Was hätte wohl Fräulein Minzen zu dieser Dreistigkeit, wie sie es doch ausspielen müßte, gesagt?"

Zum Glück fand er nach einem Suchen noch ein Couvert und begann von Neuem die Adresse zu schreiben; aber seine Gedanken waren noch zu sehr mit seiner Herzengarde beschäftigt, als daß er über die ersten Worte hinausgekommen wäre. Gestern hatte er wohl für immer von ihr Abschied genommen. "Es geschieht mir schon ganz recht, daß ich so weg muß, warum habe ich auch nicht den Muth dazu? Wenn sie doch nur deutlicher gewesen wäre, daß ich wußte, was sie von mir

Den beiden hierher entsandten Bezirksgerichtsdirektoren vom Bezirksausschuß soll in erster Reihe erklärt werden, die Elocution beizubehalten. Falls jedoch der Bezirksausschuß die Ablösung beschließt, wird von den Elocationsberechtigten nicht die Entschädigung der 33fachen Revenuen und 15fachen Ruhweidengelder — reducirt: der fast 12fache Betrag der Gesamtsumme — angenommen, sondern der 25fache Betrag der baaren und Ruhweidenentschädigung insgesamt verlangt werden. — Das gesammte Elocationsvermögen beträgt 1 700 000 Mk., der 25fache Betrag der Entschädigung würde etwa 1 200 000 Mk. betragen, mithin blieb, so führte Herr Rechtsanwalt Knorr aus, dem Magistrat noch eine halbe Million. Eine Klage insgesamt wurde der hohen Prozeßkosten wegen (ca. 20—30 000 Mk.) für nicht angebracht erklärt, jedoch wird ein jeder Hausbesitzer für seine Summe selbst den Klagefall beschreiten, woraus sich aus dem ersten Ergebnis das Resultat für die anderen ergeben soll.

* Elbing, 16. September. Von der elektrischen Straßenbahn wurde heute Mittag 12 $\frac{1}{2}$ Uhr der 6-jährige Sohn des Ober-Postassistenten Kloß in der Königsbergerstraße überfahren und getötet. Neben den bedauernswerten Unfall wird uns folgendes Nähere mitgetheilt: Der 6-jährige Erich Kloß besuchte seit Ostern d. Js. die Vorschule des Gymnasiums. Als er heute Mittag aus der Schule kam, spielte er auf dem Heimwege mit seinen Mitschülern. Oberhalb des Webster'schen Grundstück in der Königsbergerstraße lief er plötzlich vom Bürgersteig der Mitte der Straße zu. Im selben Augenblick kam ein nach der Stadt fahrender Wagen der Straßenbahn herangerollt. Dem Wagenführer, dem keine Schuld beizumessen ist, war es unmöglich, den Wagen rechtzeitig anzuhalten. Der Knabe wurde umgeworfen und kam mit dem Kopf unter den Schienenräumen, der ihm hinter dem linken Ohr auf eine kreisrunde Fläche von ungefähr 15 Centimeter Durchmesser die Haut abriß und den Schädelknochen eindrückte, sodaß ein bis zum Scheitel reichender Riss entstand. Ein Arbeiter der Firma Schichau, Namens Ehler, brachte das todtwunde Kind zu dem nächsterreichbaren Arzt, Herrn Dr. Weiß am Alten Markt. Derselbe konnte jedoch nicht mehr helfen und mußte sich auf eine Reinigung der Wunde beschränken. In wenigen Minuten verließ das Leben den Körper des Kindes, ohne daß der Knabe noch einmal zu Bewußtsein gekommen war. An sonstigen Verletzungen war außer einigen Hautabschlüpfungen nichts zu finden. Die beklagenswerthen Eltern konnten in der Wohnung des Arztes nur noch den Leichnam ihres Lieblings in Empfang nehmen.

* Dt. Eylau, 16. September. In der letzten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung wurde der zwischen dem Magistrat und der Garnisonverwaltung hier selbst geschlossene Vertrag betreffend den Verlauf eines Terrainstückes von dem der Stadtgemeinde gehörigen Grundstücke Dt. Eylau Band XVII Blatt 600 zum Bau des Artilleriekasernements seinem ganzen Inhalte nach genehmigt. Der Käuferlös von 7 200 Mk. soll

dem städtischen Kapitalfond zugeführt werden. In der Angelegenheit betr. den Ankauf eines zur Gräflich von Finkensteinischen Forstverwaltung gehörigen Waldtheils, des sogen. kleinen Wäldchens beschloß die Versammlung, das gesammte Kaufobjekt für den Betrag von 165 000 Mark zu erwerben, wenn der Graf von Finkenstein in den Verlauf dessen Terrains, welches er zum Neubau einer Försterei vom Verkauf auszuschließen wünscht, willigt. Unter dieser Bedingung ist die Versammlung auch damit einverstanden, daß die Försterei Kl. Werder bis 1. Oktober 1902 der Forstverwaltung Schönberg unentgeltlich zur Benutzung überlassen wird; ebenso wird auch die Benutzung des nach der Ablage führenden Weges bewilligt.

* Neustadt, 15. September. Der Sextaner Alfred Frese von hier, der vor Kurzem verschwunden war, ist gestern Vormittag in Braust als er bei einem Lehrer um eine Gabe ansprach, ermittelt und seiner Mutter wieder zurückgeführt worden. Der Junge war am Tage, bevor er das Weite suchte, in der Schule vier Plätze zurückversetzt worden. Dies konnte sein Ehregefährte nicht ertragen. Er hatte viel von dem Vurenkrieg gehört. Er glaubte bei den Vuren ein besseres Los zu finden und hatte daher beschlossen, nach Südafrika auszuwandern. Um nun auch die nötige Geldsumme für die Reise zu haben, hatte er seine Sparbüchse entleert und dann den Bahnhof aufgesucht, eine Fahrkarte bis Danzig und später bis Braust gelöst und die Reise angetreten. In Braust war seine kleine Baarschaft zu Ende gegangen. Von Hunger getrieben, hatte er durch Altmögen sein Dasein gefristet. Der Kleine wäre wohl noch weiter gewandert, wäre die Klassenmütze nicht zum Verräther geworden, die dem Brauster Lehrer Veranlassung zum Nach forschen gab.

Thorner Nachrichten.

Thor, den 17. September 1900.

? [Kriegerverein - Thor.] Die Hauptversammlung fand am Sonnabend, den 15. d. Ms. statt. Der Vorsitzende Herr Hauptmann Maeder eröffnete die Versammlung um 8 $\frac{1}{4}$ Uhr. Er verlas ein Schreiben des Königlichen General-Kommandos des 17. Armeecorps, wonach Sr. Majestät der Kaiser dem Verein aus Anlaß des 25jährigen Stiftungsfestes einen Fahnenstummel, bestehend aus einem Fahnensband in den preußischen Farben und einem mit dem preußischen Wappen versehenen Fahnenstab, Allergnädigst verliehen haben. Seiner Majestät wird für diesen außergewöhnlichen Gnadenbeweis durch ein dreimaliges, allerseits von Herzen kommendes Hoch gedankt. — Die dem Verein aus Anlaß der Feier von den auswärtigen Vereinen gewidmeten Fahnenstäbe lagen zur Ansicht aus. — Der Stärke-Rapport weist 10 Ehren- und 344 ordentliche Mitglieder nach, wovon 14 der Sterbekasse nicht angehören. 3 Kameraden wurden neu aufgenommen, Kamerad Rabkowski ist in Folge Verzuges ausgeschieden und Kamerad Suder ist gestorben. Das Andenken des letzteren wird durch Erheben von den Säulen

Lippen, gegen 6 Uhr wieder in sein Arbeitszimmer trat. "n' blösch spät geworden. Ach was; werde schon fertig. Schlummertfalls wird's eben so eingepackt," und sorglos warf er seinen Hut auf ein Fauteuil und trat zum Schreibstuhl. Er fühlte sich wohl und sicher wie ein junger Lebemann. "Dort müßte ich meiner Else gegenüberstehen können; die sollte über den feurigen unbeter erstaut sein."

Da fiel sein Blick auf den Tisch, das frohe Lächeln verschwand im Nu von seinen Zügen und die Hand griff etwas unruhiger nach einem Couvert, auf dem nichts weiter stand als: Herrn Professor Dr. . . .

"Heiliger Gott! Verwechselt! Das kommt davon. Was gehen mich alten Esel auch Liebesgedanken und Lenzenföhle an!" Der Schreck hatte ihn so gepackt, daß er sich segnen mußte. "Hab noch'n Markt drauf gesehlt und nichts gesehen! . . . Was ist denn da zu thun? Sie hat's ganz sicher schon. Was soll sie dazu sagen; sie kennt ja gar nicht den Kauzalzusammenhang der Dinge! Sie wird mich für frech oder für verrückt halten."

Der Schweiß trat ihm auf die Stirn; ratlos schaute er auf das Couvert.

"Ich muß ihr schreiben; ihr den Zusammenhang erklären; sie um Verzeihung bitten."

Hastig schaute er in seinen Papieren nach einem Bogen, suchte und fand keinen. "Ich muß doch noch einen Briefbogen haben. Nur hübsch langsam, nicht so aufgeregzt."

Er suchte noch einmal und bemühte sich recht ruhig zu bleiben, aber es half nichts; nirgends war ein geeigneter Bogen zu entdecken.

"Auch das noch! Ich kann doch nicht meine Visitenkarte nehmen?"

geehrt. — Die dem Verein aus Anlaß des 25jährigen Stiftungsfestes von Behörden und Privaten sehr zahlreich zugegangenen Telegramme und Zuschriften gelangen durch den Vorsitzenden zur Verlelung. Derselbe nahm dabei Veranlassung, das ausgezeichnete Verhalten der Kameraden während des Festes lobend hervorzuheben und Allen, welche zu dem allseitig befriedigenden Verlauf beigetragen haben, besten Dank auszusprechen. Diejenigen Kameraden welche dem Verein länger als 25 Jahre angehören und das für dieselben gestiftete Ehrenabzeichen noch nicht erhalten haben, werden erachtet, sich bei der nächsten Hauptversammlung zur Empfangnahme einzufinden. — Das Dankschreiben des Krieger-Vereins Briezen für die Leitung des Kameraden Borczekowski zur letzten Ruhestätte wird bekannt gegeben. — Kamerad Fuchs beleuchtet in kurzen Worten die Entwicklung des Kriegervereinswesens in den letzten 25 Jahren, gedenkt dabei des früheren Vorsitzenden, Landgerichts-Direktors Schulz und des gegenwärtigen, Hauptmann Maercker, welche für die Kriegervereinsfache Hervorragendes geleistet haben und bringt diesen ein dreifaches Hoch, in welches die Kameraden kräftig einstimmen, worauf Herr Maercker mit der Versicherung, daß er in der Thätigkeit für das Kriegervereinswesen im Allgemeinen und für den Krieger-Verein Thorn im Besonderen seine schönste Lebensaufgabe findet und dafür seine beste Kraft einzusetzen wolle, den Kriegerverein Thorn hochleben ließ. — Zum Schluß legte der Vorsitzende den Kameraden an's Herz, daß Jahrbuch des Deutschen Kriegerbundes recht fleißig zu kaufen und zu verbreiten, damit der Hauptzweck des Unternehmens, einen recht hohen Reingewinn, welcher zur Unterstützung der Witwen und Waisen der Vereinsmitglieder bestimmt ist, zu erzielen, erreicht werde. Der Inhalt dieses Anlasses ist bei dem billigen Preise von 50 Pfennig so reichhaltig und praktisch, daß das Büchlein in keiner Familie fehlen dürfe.

* [Strafammerziehung vom 17. September 1900.] Zur Verhandlung standen 6 Sachen an. In der Ersteren betrat der Arbeiter August Schindler aus Gramischen die Anklagebank. Schindler war beschuldigt, seine Ehefrau in 2 verschiedenen Fällen mißhandelt und, nachdem diese der Staatsanwaltschaft von der Mißhandlung Anzeige erstattet und Strafantrag gestellt hatte, seine Ehefrau durch Drohungen mit Totschlag zu nötigen versucht haben, den Strafantrag zurückzunehmen. Da die Ehefrau des Angeklagten, als einzige Belastungszeugin ihr Zeugnis im gestrigen Termine verweigerte, so mußte Angeklagter freigesprochen, bezw. das Verfahren gegen ihn eingestellt werden. — In der zweiten Sache handelte es sich um ein gerichtliches Nachspiel, das sich aus dem Strafprozeß gegen den praktischen Arzt Dr. Pilatowski aus Culmsee wegen wissenschaftlich falscher Ausstellung eines ärztlichen Attestes herausgebildet hat. Dr. Pilatowski wurde in jenem Strafprozeß des gedachten Vergehens für schuldig befunden und, wie den Lesern noch in Erinnerung sein wird, zu 2 Monaten Gefängnis verurtheilt. Die Strafe wurde darin gefunden, daß Dr. Pilatowski auf Ansuchen der Arbeiterfrau Marlanna Bartoszynski geb. Polonecki aus Pluslowenz ein Attest über Mißhandlungen ausstellte, welche der Lehrer Gorski der Tochter der Bartoszynski bei Ausübung des Züchtigungsrechts in der Schule zugefügt und die Dr. Pilatowski erheblich schlimmer dargestellt hatte, wie sie tatsächlich gewesen sind. In jenem Strafprozeß wurde neben anderen Zeugen auch die Mutter des gezüchtigten Kindes, die bereits genannte Arbeiterfrau Bartoszynski ebd. als Zeugin vernommen. Als solche bekundete sie, daß sie ihre Tochter, nachdem diese von der Schule nach Hause gekommen sei, untersucht und gefunden habe, daß der rechte Arm infolge der Mißhandlung ganz schwärz geworden und ganz durchgehauen gewesen sei; die schwarze und blauen Flecke habe sie noch 3 bis 4 Wochen vor ihrer Vernehmung — also etwa 4 Monate nach der zugefügten Mißhandlung — an ihrem Kinde wahrgenommen.

Er rief zur Thür hinaus: „Frau Müller! — Frau Müller!“ Aber Frau Müller hörte nicht. „Die ist doch nie da, wenn man sie braucht. Bin doch froh, daß ich die Person mit gutem Winde los werde. Nu soll ich wohl selbst noch zum Papierhändler rennen und habe keinen Augenblick Zeit mehr zu verlieren! Wenn ich ihr nun von M. aus schreibe? Aber nein, vor übermorgen Abend frühstens hat sie ihn dann nicht. Was soll sie da von mir denken. Hm, hm. Verdammte Geschichte!“

Da kam ihm ein Gedanke. „Wenn ich nun selbst gleich zu ihr ginge? Sie wohnt ja kaum zehn Häuser weit.“

Zuerst erschrak er förmlich vor der Nüchternheit dieses Gedankens; aber bald sah er ein, daß ihm kein anderer Ausweg blieb. Er nahm all' seinen vom Weingenuß etwas gesteigerten Mut zusammen, und ging bebend, wie ein Schüler, der seine Aufgaben nicht gemacht hat, zu Fräulein Mingen.

„Vielleicht ist sie gar nicht zu Hause,“ hoffte er im Stillen.

Seine Schritte wurden merklich langsamer, als er die breite Treppe zu ihrer Wohnung hinaufstieg.

„Wenn sie nun doch zu Hause ist. Ich kenn' das schon. Sie wird dann sehr freundlich sein und innerlich lacht sie mich aus. 's ist ja gar nicht anders zu erwarten.“

Zögern klingelte er, und schneller, als ihm lieb war, wurde ihm geöffnet.

„Könnt' ich das gnädige Fräulein . . .“ Er stockte. Lachte nicht selbst schon das Mädchen? Sie hatte ihr sicher etwas davon gesagt. Damen sollen mit ihren Bosen oft auf sehr vertrautem Fuß stehen.

nehmen können. Diese Aussage soll, wie die Anklage im gestrigen Termine behauptete, in den wesentlichen Punkten stark übertrieben worden sein und die Bartoszynski soll sich dadurch des fahrlässigen Falscheldes schuldig gemacht haben. Thatächlich soll eine Überschreitung des Züchtigungsrechts seitens des Lehrers Gorski nicht stattgefunden haben und die Spuren der Züchtigung sollen nur in leichten Blutunterlaufenen, wie solche gewöhnlich nach jeder Züchtigung mit einem Rohrstock zurückzubleiben pflegen, sichtbar gewesen sein. Die Spuren sollen auch schon nach wenigen Tagen verschwunden gewesen sein und es sei ganz ausgeschlossen, daß von denselben noch nach 4 Monaten etwas zu sehen gewesen sei. Durch eine umfangreiche Beweisaufnahme nahm der Gerichtshof für festgestellt an, daß die Bartoszynski sich bei Angabe der Farbe der Verlebungen geirrt haben kann, daß auch die außergewöhnlich zarte Haut des gezüchtigten Kindes durchgehauen gewesen sei und daß sich die Angeklagte in dem Glauben befunden haben mag, die Flecken auf der Haut des Kindes, welche sie nach Monaten gesehen haben will, rührten noch von der Züchtigung her, während sie tatsächlich von einem Fingerdruck oder einer anderen ähnlichen Berührung zurückgeblieben sein können. Der Gerichtshof sah aber auch zu Ungunsten der Angeklagten für erwiesen an, daß nicht der ganze rechte Arm, insbesondere nicht der rechte Unterarm, wie die Bartoszynski beschworen hatte, mit Blutunterlaufenen und mit Striemen bedekt gewesen sei, sondern nur der rechte Oberarm. Hierin stand er eine fahrlässige Verlezung der Eidespflicht und erkannte deshalb gegen die Angeklagte auf eine einwöchentliche Gefängnisstrafe. — In der dritten Sache hatte sich der Laufbursche Oskar Moldenhauer aus Moker wegen Urkundensfälschung zu verantworten. Moldenhauer, welcher bei dem Buchhändler Walter Lambeck hier als Laufbursche in Diensten stand, war geständig, verschlechte Quittungen gefälscht und auf Grund derselben von mehreren Kunden des Lambeck Geldbeträge einkassiert und sich angeignet zu haben. Er wurde zu 6 Monaten Gefängnis verurtheilt. Auf diese Strafe wurden 4 Wochen, als durch die erlittene Untersuchungshaft verhübt, angerechnet. — Die Anklage in der nächsten Sache richtete sich gegen den Arbeiter Ferdinand Krüger ohne Domizil, der beschuldigt war, dem Besitzer Hauberle in Kalbus einen Sack Roggen gestohlen und den Hauberle mit Totschlag bedroht zu haben. Hinsichtlich des Diebstahls war Krüger geständig, dagegen bestritt er, sich der Bedrohung schuldig gemacht zu haben. Der Gerichtshof verurteilte ihn zu einer Buschstrafe von 6 Monaten Zuchthaus. Von der Anklage der Bedrohung wurde Krüger freigesprochen. — Schließlich wurde gegen das Dienstmädchen Theresia Rohde und deren Mutter, die Maurerfrau Rosalie Lindemann, verwitwet gewesene Rohde von hier wegen Diebstahls verhandelt. Die Angeklagte Rohde räumte ein, der Witwe Kierzkowsky eine goldene Damenuhr nebst Kette und in Gemeinschaft mit ihrer Mutter dem Kaufmann Isaac Hirsch hier 3 Strohhüte und ein Handtuch gestohlen zu haben. Die Rohde wurde zu 5 Wochen Gefängnis verurtheilt, auf welche Strafe 4 Wochen, als durch die erlittene Untersuchungshaft verhübt, angerechnet wurden. Die Lindemann erhielt eine 4monatliche Gefängnisstrafe auferlegt. — 2 Sachen wurden vertagt.

Vermischtes.

Ein furchtbare Drama auf dem Meere, so wird aus Adelaida geschrieben, hat jetzt seine Söhne gefunden — von fünf Mörfern büßten zwei mit dem Tode, drei wurden zu lebenslänglichem Zuchthaus begradigt. Die „Ethel“, eine Brigantine von 180 Tonnen Gehalt, betrieb Perlenfischerlei an der Küste Westaustralens. Die Besatzung bestand aus dem Kapitän (und Eigentümer) John Nibell, dessen Sohn Besti,

„Zavohl, Herr Doktor. Bitte, wollen Herr Doktor hier eintreten.“ Das Mädchen führte ihn nicht ins Empfangzimmer, sondern in das des gnädigen Fräuleins.

Das Herz klopfte ihm bis zum Hals hinauf als er eintrat. Wie in Nebel gehüllt sah er das geliebte Weib am Fenster sitzen, eine Arbeit in der Hand.

„Gnädiges Fräulein . . .“

„Ah, Herr Doktor. Wie nett, daß Sie selbst noch kommen.“

Klang das nicht wie Hohn? Doch er hatte nicht viel Zeit darüber nachzudenken, da Fräulein Minzen ihm entgegenkam und ihm die Hand zum Kuß reichte. Dann lud sie ihm zum Sitzen ein.

Verlegen um einen Anfang, irrten seine Augen wie suchend im Gemach umher.

Sein Gegner erröthete merklich. „Meine Tante läßt sich entschuldigen. Sie ist nicht ganz wohl,“ kam es etwas unsicher von ihren Lippen.

„Das thut mir sehr leid. Doch nicht ernstlich unwohl?“

„Nein, nein, zum Glück nicht,“ und wieder stockte das Gespräch.

„Auch ganz gut,“ dachte Dr. Woerl. „Da sieht's wenigstens keiner weiter, wie ich mich blamire.“

Dann begann er stockend: „Gnädiges Fräulein sind sicher sehr erzürnt über . . .“

„Aber, Herr Doktor, warum denn? Zürnen wir denn, wenn uns ein — sie stockte erzöhdend einen Augenblick — „liebes Geschenk gemacht wird. Ich danke Ihnen herzlich. Sie haben mir eine große Freude damit bereitet.“

dem Steuermann J. Taylor und 15 Mann (Chinesen, Malasen u. c.) darunter sechs Einwohner aus Manilla. Die „Ethel“ segelte von Borneo ab und war ursprünglich verschwunden. Man schöpste nach einiger Zeit Verdacht, nach allen Seiten wurden von der Versicherungsgesellschaft und Polizei Kabeldepeschen gesandt, und bald kam die Nachricht, die sechs Manaleute seien in Manassar auf Celebes festgenommen worden. Unter sicherer Bedeckung wurden sie nebst drei Zeugen nach Perth gebracht, und der Prozeß ergab ein wahrhaft grauenvolles Bild. Von Rache und Habucht getrieben, beschlossen die Tagalen, die drei Weißen zu töten, sich der Werthsachen zu bemächtigen und dann zu flüchten. In einer stürmischen Nacht wurden die Opfer hinterlüft überfallen und mit Beflen und Messern furchtbar zu gerichtet; die übrige Mannschaft wurde gezwungen, die Leichen zusammenzubinden und ins Meer zu werfen. Dann erbrachen die Unholde alle Behälter und Vorathäkern und thaten sich gemütlich. Etwa eine Woche lang wurde nun hin und her gekreuzt; am Meisten fürchtete Pedro Perez, der Führer der Meuterer, den australischen Einwohner Jack, der mit zur Bejazung gehörte. Als dieser eines Tages ruhig sein Mittagsbrot verzehrte, schoss ihm Perez eine Kugel durch den Kopf. Am gleichen Tage wurde der Japaner Ando getötet. Eine Woche später kam eine Insel in Sicht; die gesamte Mannschaft bestieg die beiden Boote; in jede Seite der „Ethel“ wurden tiefe Löcher geschlagen, und das schöne Schiff versank in die Tiefe. Am Lande aber gelang es dem chinesischen Koch, zu entwischen, und bald genug waren die Mörder in den Händen der Polizei. — Unter ganz ähnlichen Umständen verschwand jüngst die Brigg „Heather Bell“ spurlos — Schiff und Mannschaft mußten als verschollen erklärt und die hohe Versicherungssumme ausbezahlt werden.

Der nach Unterschlagung von 20 000 Mt. am 19. August flüchtig gewordene Buchhalter Mez ist mit einem Baarbestand von 26 Pfg. in Leipzig ergripen worden.

Zwei neue Siegesalleegruppen werden nach endgültiger Bestimmung am 6. Oktober in Berlin verhübt, angerechnet. — Die Anklage in der nächsten Sache richtete sich gegen den Arbeiter Ferdinand Krüger ohne Domizil, der beschuldigt war, dem Besitzer Hauberle in Kalbus einen Sack Roggen gestohlen und den Hauberle mit Totschlag bedroht zu haben. Hinsichtlich des Diebstahls war Krüger geständig, dagegen bestritt er, sich der Bedrohung schuldig gemacht zu haben. Der Gerichtshof verurteilte ihn zu einer Buschstrafe von 6 Monaten Zuchthaus. Von der Anklage der Bedrohung wurde Krüger freigesprochen. — Schließlich wurde gegen das Dienstmädchen Theresia Rohde und deren Mutter, die Maurerfrau Rosalie Lindemann, verwitwet gewesene Rohde von hier wegen Diebstahls verhandelt. Die Angeklagte Rohde räumte ein, der Witwe Kierzkowsky eine goldene Damenuhr nebst Kette und in Gemeinschaft mit ihrer Mutter dem Kaufmann Isaac Hirsch hier 3 Strohhüte und ein Handtuch gestohlen zu haben. Die Rohde wurde zu 5 Wochen Gefängnis verurtheilt, auf welche Strafe 4 Wochen, als durch die erlittene Untersuchungshaft verhübt, angerechnet wurden. Die Lindemann erhielt eine 4monatliche Gefängnisstrafe auferlegt. — 2 Sachen wurden vertagt.

Als Bathengeschenk für den jüngsten Sohn des Prinzen Heinrich von Preußen, den Prinzen Heinrich, hat der Hamburger Senat ein in reicher Vergoldung gehaltenes Schiffsmodell gewidmet. Das wertvolle, einen prächtigen Anblick bleibende Geschenk ist nunmehr fertiggestellt und wird demnächst dem Prinzen Heinrich überhandt werden. Bekanntlich fungierte bei dem Taufakte der Bürgermeister Dr. Lehmann in Vertretung des Hamburger Senats als Pathe.

Goldfunde in Finnmarken. Bedeutende Goldfunde sollen nach neuen Berichten bei Karasjok in Finnmarken gemacht worden sein, und zwar als Sand in den aus Lappland kommenden Flüssen. Eine Expedition von Goldgräbern, die aus Klondyke mit leeren Händen zurückgekehrt waren, hat dort angeblich täglich Gold im Werthe von 1100 Kronen gewonnen. Da unbedeutendes Vorkommen von Gold in den Flüssen von Lappland und Finnland schon lange bekannt ist, so wird die Nachricht von einem großen Reichthum mit Vorsicht aufzunehmen sein.

Bon einem Bären zerfleischt. Eine schreckliche Scene spielte sich auf der Landstraße zwischen Waghäusel und Oberhausen in Baden ab. Dort wanderte ein Bärenführer noch Abends dem nahen Orte zu, um mit seinem Thiere

Sie reichte ihm die Hand, die er verlegen an die Lippen führte.

„Sie beschämen mich durch Ihre Güte,“ und dabei dachte er: „Was soll das heißen. Heute ist sie ja freundlicher, als je zuvor. Ihr liebes Geheim? Soll das Hohn sein? Oder wenn . . . Solle das möglich sein?“

Das Blut schoss ihm bei dem Gedanken in den Kopf. Leise, jagend fragte er noch einmal, um Gewissheit zu erlangen: „So sind Sie mir nicht böse?“

Sie spielte mit den Fingern auf der Fauteuille: „Da wir Sie nicht halten könnten . . . es ist doch schön, dann . . . wenigstens . . .“

Erregt, bebend, beugte er sich zu ihr hinüber. „Gnädiges . . . Sie hätten . . . gern . . .?“

Sie schaute voll zu ihm auf und dann verwirkt zu Boden. Schüchtern ergriff er ihre Hand: „Du . . . ?“

Da legte sie scheu die Arme um seinen Hals und jagte nach einem Augenblick voll Übermut, glücklich:

„Herr Doktor, man tüft seine Braut.“

Als die zwei nach einiger Zeit wieder etwas irdischer wurden, rief Else in neckischer Bewunderung aus: „Dass Du noch den Mut gehabt hast! Und wie schlau, per Photographie erst.“

„Ja, Herr, manchmal hat jehst ein Gelehrter einen schläue Gedanken.“

„Aber schwer genug hast Du's mir doch noch gemacht. Das sollst Du schon büßen, war' nur! Wenn wir erst verheirathet sind.“ . . .

Erst drei Tage später ist der pflichtvergessene Dr. Woerl nach W. abgereist. Man sieht wieder: Else verdreht selbst den besten Charakter.

Vorstellungen zu geben. Der Bär zeigte sich den ganzen Weg über störrisch und wollte seinem Herrn nicht gehorchen. Der Bärenführer schlug nur das Tier, wodurch es vollends wild gemacht wurde. Es riß sich von der Kette los, drang auf seinen Herrn ein und riebte diesen, ehe er sich zur Wehr setzen konnte, in furchterfüllter Weise zu. Dem Mann wurde die Kopfhaut völlig abgerissen, die Wangen zerleischt, das linke Auge ausgerissen und die Schenkel geradezu zerstört. Kinder, die den Vorfall mit ansehen, eilten nach Waghäusel und riefen einige zufällig anwesende Jäger zu Hilfe, die aber mit ihren Schrotbüchsen das Thier noch wilder machen. Erst drei Gendarmen gelang es, den Bären durch einige wohlgezielte Schüsse zu erlegen. Der unglückliche Bärenführer wurde in das Krankenhaus nach Heidelberg gebracht, starb aber dort bereits nach wenigen Stunden.

Seinen früheren Wachtmeister bemerkte der Kaiser gelegentlich der Parade bei Siettini unter den Zuschauern. Er wünschte ihn sofort zu sich heran, reichte ihm die Hand und unterhielt sich im Weiterreiten mit ihm. Am Schluss der Unterhaltung ließ der Monarch Herrn Grabert eines seiner Pferde vorführen, so daß der alte Herr, hoch zu Ross, dem militärischen Schauspiel in seinen Einzelheiten folgen konnte.

— Ein Auspruch des chinesischen Vicekönigs Li-Hung-Tschan theilen Vondamer Blätter mit. Auf die Mittheilung, daß der amerikanische Gesandte in Peking während der Belagerung 70 Pfund an Gewicht verloren habe, bemerkte Li zynisch, daß sei keine gute Empfehlung für Pferdesteck.

— Im Schlosse zu Creisau, dem Sommerzuge des verstorbenen Feldmarschalls Grafen Molte, findet gegenwärtig die beiden Berliner Künstler Sigismund Lipinsky und Graf v. Loos-Corswaren damit beschäftigt, im Auftrage der Biel-Kallhorst'schen Stiftung zwei Freskengemälde in dem Treppenhaus zu malen. Lipinsky gibt ein Erlebniß aus der Jugendzeit des Feldmarschalls wieder, den Einzug der französischen Truppen am 6. November 1809 in Berlin: die Franzosen kommen plündern durchs Burgtor geogen und schleppen allerhand kostbarekeiten und Lebensmittel mit sich, während in einer Hausecke der sechsjährige Molte mit seinen Eltern die Vorgänge beobachtet. Graf Loos schildert den Einzug der deutschen Truppen in Paris am 2. März 1871. Die Gemälde sollen bis zum hundertjährigen Geburtstag des Feldmarschalls am 26. Oktober d. J. fertiggestellt sein.

— Humoristisches. Uebertragen. A.: „Meinem reichen Onkel kommt man gerade recht, wenn man ihn um eine Besteuer zu einer Bade- reise oder dergleichen angeht! Er hat mir einfach gerathen: ich soll nur fleißig an die frische Luft gehen!“ — B.: „Das ist nicht so schlimm! Mein Onkel hat mich, als ich das gleiche Verlangen an ihn stellte, einfach an die frische Luft — gezeigt!“ — Fürchterliche Drohung. Director (einer Schmiede), während auf der Bühne eine Sterbescene gespielt wird, in größter Aufregung: „Was hat denn der Hölpe? Warum stirbt er denn nicht? Er soll doch schon lange tot sein!“ — Regisseur: „Ja, er läßt Ihnen sagen, daß er nicht eher stirbt, als bis Sie ihm seine Gage von der vorigen Woche auszahlen!“ — Ein Kunstreprob. Regisseur: „Donnerwetter, bei Ihnen ist's aber falt!“ — Schauspieler: „Anna, schmeißen Sie 'mal 'n Arm voll Lorbeerkränze in's Feuer!“ — Ein Schwedenrörer. (Leutnant v. Neißlingen unternimmt eine Reise.) „Gnädige, wieder altes Sprichwort glänzend bewährt: Wenn Engel reiten, lacht der Himmel!“ — „Aber Herr Leutnant, es regnet ja in Strömen!“ — „Lacht eben bis zu Thränen!“ (Flieg. Blt.)

Unter Freunden. „Wer ist der dicke Herr mit dem albernen Gesicht, der Dich gestern im Theater so vertraulich ansprach?“ — Ein Mann, dem meine Familie zu großem Dank verpflichtet ist.“ — Wie? „Er hat meine älteste Schwester geheirathet.“ — Arthur: „Denke Dir, gestern bin ich dem Baron Schlemypinski begegnet, der zehn Jahre in Japan gelebt hat; er sieht noch genau so blödsinnig aus wie vor zehn Jahren.“ — Kurt: „Also ein Ravalter, der sich gut conserviert hat.“

Für die Redaktion verantwortlich: M. Lambek in Thorn

Handelsnachrichten.

Amtliche Notirungen der Danziger Börse.

Montag, den 17. September 1900.

Für Getreide, Hülsenfrüchte

Polizeiliche Bekanntmachung.
die Beleuchtung der Treppen und
Flure betreffend.
In Anbetracht der öfteren Übertretungen
und der im Falle der Nichtbeleuchtung die-
selb nur mit großer Gefahr zu passierenden
Flure und Aufgänge bringen wir nachstehende

Polizei-Verordnung:

Auf Grund der §§ 5 und 6 des Gesetzes
über die Polizei-Verwaltung vom 11. März
1850 und des § 123 des Gesetzes über die
allgemeine Landes-Verwaltung vom 30. Juli
1888 wird hierdurch unter Zustimmung des
Gemeindevorstandes hierzulande für den Polizei-
bezirk der Stadt Thorn folgendes verordnet:
§ 1. Ein jedes bewohnte Gebäude ist in
seinen für die gemeinnützliche Be-
nutzung bestimmten Räumen, d. h. den
Eingängen, Fluren, Treppen, Korridors,
u. w., vom Eintritt der abendlichen
Dunkelheit bis zur Schließung der
Eingangstüren, jedenfalls aber bis um
10 Uhr Abends ausreichend zu
beleuchten. Die Beleuchtung muß sich
bis in das oberste bewohnte Stockwerk,
und wenn zu dem Grundstück bewohnte
Hofgebäude gehören, auch auf den Zu-
gang zu den selben erstrecken.

§ 2. In den Fabriken und öffentlichen An-
stalten, den Vergnügungs-, Vereins- und
sonstigen Versammlungshäusern müssen
vom Eintritt der Dunkelheit ab und so
lange, als Personen sich daselbst auf-
halten, welche nicht zum Haushalter
gehören, die Eingänge, Flure, Treppen
und Korridore, sowie die Bedürfnis-
anstalten (Abritte und Pissoirs) in
gleicher Weise ausreichend beleuchtet werden.

§ 3. Zur Beleuchtung sind die Eigen-
häuser der bewohnten Gebäude,
der Fabriken, öffentlichen Anstalten, Ver-
gnügungs-, Vereins- und sonstigen
Versammlungshäusern verpflichtet.

Eigenhäuser, welche nicht in Thorn
ihren Wohnsitz haben, können mit Ge-
nehmigung der Polizei-Verwaltung die
Erfüllung der Verpflichtung auf Stadt-
bewohner übertragen.

§ 4. Diese Verordnung tritt 8 Tage nach
ihrer Bekanntigung in Kraft. Zuwid-
erhandlungen gegen dieselbe werden, ins-
fern nicht allgemeine Strafgefege zur
Anwendung kommen, mit Geldstrafe bis
zu 9 Mark und im Unverhältnisfall
mit verhältnismäßiger Haft bestraft.

Außerdem hat Derjenige, welcher die nach
dieser Polizei-Verordnung ihm auferlegten
Verpflichtungen zu erfüllen unterlässt, die
Ausführung des Verfaulens im Wege des
polizeilichen Zwanges auf seine Kosten zu
gewärtigen.

Thorn, den 30. Januar 1888.

Die Polizei-Verwaltung.
mit dem Beweisen in Erinnerung, daß wir
in Übertretungsfällen unmöglichlich mit
Strafen einschreiten werden; gleichzeitig machen
wir darauf aufmerksam, daß die Säumigen
bei Unglücksfällen Bestrafung gemäß §§
222 und 230 des Strafgesetzbuches u. d.
eventl. auch die Geltendmachung von Ent-
schädigungsansprüchen zu gewähren haben.

Thorn, den 10. September 1900.

Die Polizei-Verwaltung.

Polizeiliche Bekanntmachung.

Da im vorigen Herbst wiederholt gegen die
Bestimmungen der Baupolizei-Verordnung
vom 4. Oktober 1881 betreffend das Be-
ziehen von Wohnungen in neuen Häus-
sern oder Stockwerken gescheitert worden ist,
so daß hohe Strafen gegen die Besitzer fest-
gestellt, auch die Räumung der Wohnun-
gen verfügt werden mußte, bringen wir die
betreffenden Bestimmungen wiederholt in Er-
innerung.

§ 6.

Der Bauherr hat von der Vollendung jedes
Rohbaus, bevor der Abzug der Decken und
Wände beginnt, der Ortspolizeibehörde An-
zeige zu machen.

§ 52.

Wohnungen in neuen Häusern oder in neu
erbauten Stockwerken dürfen erst nach Ab-
lauf von -neun Monaten nach Vollendung
des Rohbaus bezogen werden; wird
eine frühere wohnliche Benutzung der Woh-
nungsräume beabsichtigt, so ist die Erlaubnis
der Ortspolizeibehörde dazu nachzuhören,
welche nach den Umständen die Frist bis auf
4 Monate und bei Wohnungen in neu er-
bauten Stockwerken bis auf 8 Monate er-
möglichen kann.

§ 57.

Die Nichtbefolgung der in gegenwärtiger
Polizei-Verordnung enthaltenen Vorschriften
wird sofern die allgemeinen Strafgesetze keine
anderen Strafen bestimmen, mit einer Geld-
strafe bis zu sechzig Mark bestraft.

Denjenigen Personen, welche in neu
erbauten Häusern bzw. Stockwerken
Wohnungen zu mieten beabsichtigen,
wird empfohlen, sich durch Nachfrage in den
Polizei-Sekretariat Gewissheit zu verschaffen,
von wann ab die betreffenden Räume wohnlich
benutzt werden dürfen.

Thorn, den 3. September 1900.

Die Polizei-Verwaltung.

Bekanntmachung.

In unserer Kämmerei-Kasse ist die Stelle
eines Kassengehilfen sogleich zu besetzen.

Das Antragsgehalt der Stelle beträgt
1650 Mark jährlich und steigt in 4 Perioden
vor je 4 Jahren um je 150 Mark bis zum
Höchstbetrag von 2250 Mark, daneben wird
ein Wohnungsgeldzuschuß in Höhe von 10%
des jeweiligen Gehalts gezahlt.

Die zu hinterlegende Kauution beträgt 2000
Mark, die feste Anstellung erfolgt nach bestrie-
digenden 6monatigem Probefreien.

Zur Anstellung können nur Beamte ge-
langen, welche im Kassen- und insbesondere
im Steuerwesen ausgebildet und durch längere
Dienstzeit in anderen größeren Kassen er-
fahren sind.

Bewerber um diese Stelle, Militärärwärter
unter Beifüllung ihres Civilversorgungs-
schwes, wollen ihre Gesuch nebst Lebens-
lauf und Zeugnissen

bis zum 12. Oktober d. J.

bei uns einreichen.

Thorn, den 25. August 1900.

Der Magistrat.

Das Ausstattungs-Magazin für Möbel, Spiegel und Polsterwaaren

von

Franz Krieger

Wollmarkt 3, Bromberg, Wollmarkt 3,

empfiehlt

seine grossen Vorräthe in allen Holzarten und neuesten Mustern
in geschmackvoller Ausführung unter Garantie nur gediegener und guter Arbeit
zu den anerkannt billigsten Preisen.

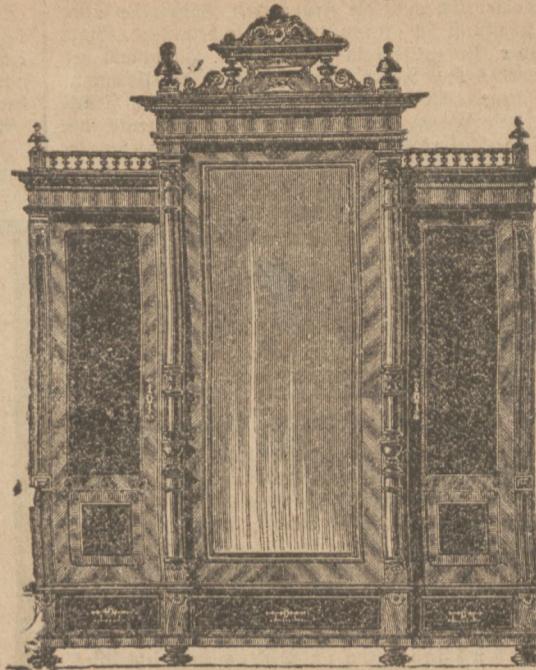
Completté Zimmer-Einrichtungen

in stylgerechten, allen Anforderungen der Neuzeit entsprechenden Facons stehen stets fertig.

Eigene Tapzierwerkstatt u. Tischlerei im Hause unter persönlicher Leitung.

Nach ausserhalb Franco-Lieferung.

Kostenlose Aufstellung der Möbel durch Sachverständige.



Tapisse und Tischdecken

Reichhaltiges und neustes Rechtsbuch

533 Formulare etc.
für d. prakt. Gebrauch.

Kürschner's Lexikon des deutschen Rechts

Ingeniös eingerichtetes Archiv der gesamten Reichsgesetzgebung in der heutigen gültigen Fassung. Erschöpfende Auskunft auf allen einschlägigen Gebieten sofort und für Jeden verständlich, da jede Sache, jeder Begriff unter entsprechendem Schlagwort im Alphabet mühelos zu finden ist. Ca. 2000 Seiten. 2 Bde. Grossoctav, geb. 20 M., in Halbt. 24 M. Durch jede Buchh. od. Herm. Hillger Verlag, Berlin W. 9.

Gegen monatliche Ratenzahlung von Mt. 3,- liefert das komplett Werk E. F. Schwartz, Buchhandlung, Thorn.

Ausverkauf!

Um unser Lager an Holzmaterialien zu räumen, verkaufen wir zu äußerst billigen Preisen alle Sorten

Bretter und Bohlen

Schaalbretter besäumt u. unbesäumt

in Kiefer

Kanthölzer

und

Pappleisten

Tanne.

Mauerlatten

ferner beste trockene Pappelbohlen und trockene Erlenbretter und Bohlen in

bester Qualität, sowie tadellose mehrjährige Eichen-Bretter und Bohlen.

Ulmer & Kaun.

5 werthvolle Wochenschriften

kostenfrei:

jeden Montag: Zeitgeist wissenschaftl. u. feuilletonistische Zeitschrift

jeden Mittwoch: Technische Rundschau illustrierte politechnische Fachzeitschrift

jeden Donnerstag: Haus Hof Garten illustrierte Wochenschrift für Garten- und Hauswirtschaft

jeden Freitag: ULK farbig illustriertes satirisch-politisches Witzblatt

jeden Sonntag: Deutsche Bühne illustriertes Familienblatt erhält jeder Abonnent des

Berliner Tageblatt und Handelszeitung

welches täglich 2 Mal, auch Montags, in einer Morgen- und Abend-Ausgabe erscheint, im Ganzen 13 Mal wöchentlich.

zuverlässige und interessante

Kriegsberichterstattung aus China
durch eigene nach China entstandene Specialberichterstatter.

Gegenwärtig ca. 70 000 Abonnenten.

Im Roman-Feuilleton erscheint im nächsten Quartal ein neuer Roman von Richard Voss: „Stärker als der Tod“ dem sich von Florence Marryat: „Mein einziges Kind“ sodann „Die Sehnsucht“ von C. Wendland anschließen werden.

Abonnements für das IV. Quartal 1900 zum Preise von Mt. 5.25
(für alle 6 Blätter zusammen) nehmen alle Postanstalten
Deutschlands entgegen.

Probenummern sind gratis v. d. Expedition Berlin SW. 19 z. beziehen.

Annoncen stets von grosser Wirkung.

Heinrich Weiss

Hanf- und Drahtseilerei mit Dampfbetrieb

Thorn, Culmerstraße 7.

Empfiehlt sein großes Lager in:

Drahtseile aus verzinktem u. unverzinktem Tiegelguss Stahldraht
in verschiedenen Stärken, passend zu Dampfflügeln u. Maschinenbetrieb jeder Art.

TAUE

geheert und ungeheert unter Garantie vorzüglicher Weichheit und Haltbarkeit.

Ein Ausschweife des Theers bei Druck ist vollständig ausgeschlossen.

Monteure stehen auf Wunsch zur Verfügung. Preislisten gratis u. franco.

Berliner

Neueste Nachrichten

Wochentäglich 2 Ausgaben.

Wochentäglich 2 Ausgaben.

Unparteiische Zeitung

Beilagen:

Deutscher Hausfreund, illustrierte Sonntagsbeilage von 16 Seiten mit 2 Romanen, 1 Humoreske, Spiel- und Räthselcke.

Mode und Handarbeit (monatlich) mit etwa 80 Abbildungen und Schnittmusterbogen.

Haus- und Landwirthschaft (etwa wöchentlich), praktische Ratschläge, Sprechsaal für die Leser, sehr instruktiv.

Verloosungsblatt der Wertpapiere.

Kursbuch, Kalender etc. etc.

Abonnement preis 5 Mark vierteljährlich.

Bestellungen bei allen Postanstalten und Landbrieträgern.

Probenummern mit sämtlichen Beilagen kostenfrei von der Expedition

Berlin SW., Königgräßer-Straße 42.

Gothaer Lebensversicherungsbank

Versicherungsbestand am 1. Juni 1900: 779,1 Millionen Mark.

Bankfonds: 254 Millionen Mark.

Dividende im Jahre 1900: 30 bis 138% der Jahres-Normalrente, je nach dem Alter der Versicherung.

Vertreter in Thorn: Albert Olschewski, Bromb. Vorstadt, Schulstr. 20.

Vertreter in Culmsee: C. v. Preetzmann.